

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langenthal

PROTOKOLL

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2018
um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus an der Hasenmattstr. 36, 4900 Langenthal

Vorsitz **Robert Zemp, Präsident**
Protokoll **Patrik Rüttimann, Sekretär**

Traktandenliste

1. Begrüssung	1
2. Wahl der Stimmenzähler	2
3. Jahresrechnung 2017	2
4. <i>Genehmigung</i> eines Investitionskredits über CHF 2'200'000.00 für die Sanierung des.....	5
Kirchgemeindehauses in Herzogenbuchsee inkl. Einbau Haus der pastoralen Dienste im	
Obergeschoss	5
5. <i>Genehmigung</i> eines Investitionsbeitrags an die Kirchenstiftung Herzogenbuchsee über	
CHF 60'000.00 für die sanfte Renovation des Pfarrhauses Herzogenbuchsee	7
6. <i>Genehmigung</i> 2. Teilrevision Personalreglement per 1.7.2018.....	8
7. <i>Genehmigung</i> Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven	9
8. <i>Information</i> zur auf die Frühjahressynode vom 8. Juni 2018.....	10
9. <i>Information</i> über die Abrechnungen der Investitionskredite	10
10. Mitteilungen des Kirchgemeinderates	11
11. Verschiedenes.....	11

1. Begrüssung

Im Namen des Kirchgemeinderates der Kirchgemeinde Langenthal heisst der Präsident Robert Zemp alle Anwesenden herzlich willkommen.

Namentlich begrüsst der Präsident

Domherr Alex Maier
Kaplan Arogya Salibindla
Pastoralassistenten Niklaus Hofer
Diakon G. Gadenz
Leiterin Katechese Esther Rufener

Der Präsident bittet Kaplan Arogya Salibindla und Anna Di Paolo um eine kurze Einstimmung.

Folgende Entschuldigungen liegen vor:

Gregor Roos

Robert Zemp begrüsst im Weiteren Marc Gammenthaler vom Architekturbüro Lüscher Egli, Langenthal, welcher für Fragen zum Traktandum 4 zur Verfügung stehen wird, und unsere Revisorin Mirjam Steiner.

Rechtsgültigkeit

Die heutige Kirchgemeindeversammlung ist ordnungsmässig in den amtlichen Anzeigern am 3. Mai 2018 publiziert worden.

Zudem ist die Versammlung auch im Pfarrblatt Nr. 21-22 vom 19. Mai 2018 bekannt gegeben worden.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2017, die 2. Teilrevision des Personalreglements und das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven wurden seit dem 3. Mai 2018 in der Verwaltung an der Hasenmattstrasse 36, Langenthal öffentlich aufgelegt.

Die heutige Kirchgemeindeversammlung ist somit gemäss Art. 37 unseres Organisationsreglements rechtsgültig.

Der Präsident Robert Zemp verweist auf den Artikel 49a des bernischen Gemeindegesetzes und liest diesen vor.

Gemäss Artikel 63 des Organisationsreglements (OgR) lag das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 ab dem 11. Dezember 2017 während 30 Tagen in der Verwaltung öffentlich auf (Publikation im Anzeiger am 14.12.2017). Gegen das Protokoll wurden keine Einsprachen erhoben. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll am 25. Januar 2018 einstimmig genehmigt.

Stimmberechtigt für diese Versammlung sind alle Personen ab dem 18. Altersjahr, welche mindestens seit 3 Monaten Wohnsitz in einer politischen Gemeinde der Kirchgemeinde Langenthal haben.

Stimmberechtigt für die Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 sind 6'744 Personen.

Der Präsident fragt nach Personen, welche nach vorheriger Regelung nicht stimmberechtigt sind oder wer ein Stimmrecht von anderen Personen bestreitet. Die 3 nicht Stimmberechtigten werden separat platziert.

Es werden keine Anpassungen der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

2. Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Markus Müller
Angelo Michetti

Es werden keine weiteren Vorschläge für das Amt des Stimmenzählers unterbreitet.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt die beiden Stimmenzähler einstimmig.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten der zugeteilten Tische und melden diese dem Verwalter.

Es sind 51 Stimmberechtigte anwesend
Absolutes Mehr 26
Anteil an den Stimmberechtigten: 0.75 %

3. Jahresrechnung 2017

Ausgangslage

Das Budget 2017 wurde von der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 genehmigt. Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an seiner Sitzung vom 26. April 2018 behandelt und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 genehmigt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung vom 7. bis 9. Mai 2018 geprüft und das Ergebnis im Revisionsbericht 2017 festgehalten.

Ergebnis

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'117'849.62	1'214'200.00	1'276'347.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	944'386.09	1'030'464.65	860'292.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126'512.05	132'442.95	124'900.35
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	7'558.05	0.00	21'154.70
36 Transferaufwand	685'271.10	790'176.65	708'627.30
37 Durchlaufende Beiträge	57'932.85	71'000.00	71'941.75
Total Betrieblicher Aufwand	2'939'509.76	3'238'284.25	3'063'264.03
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'518'392.85	3'250'000.00	3'313'242.40
41 Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	87'567.00	112'484.65	106'663.85
43 Verschiedene Erträge	3'067.00	0.00	1'509.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	38'307.60	30'050.00	41'056.00
47 Durchlaufende Beiträge	57'932.85	71'000.00	71'941.75
Total Betrieblicher Ertrag	3'705'267.30	3'463'534.65	3'534'413.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	765'757.54	225'250.40	471'148.97
34 Finanzaufwand	12'406.65	20'630.00	17'539.45
44 Finanzertrag	149'218.70	140'703.00	141'110.68
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	136'812.05	120'073.00	123'571.23
OPERATIVES ERGEBNIS	902'569.59	345'323.40	594'720.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	28'314.00	350'323.40	238'699.35
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	5'000.00	5'715.50
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-28'314.00	-345'323.40	-232'983.85
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	874'255.59	0.00	361'736.35

Die Jahresrechnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal hat gegenüber dem Budget 2017 um CHF 874'255.59 besser abgeschlossen. Die Besserstellung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Punkten zusammen:

Personalaufwand (30)

Die Personalausgaben (inkl. Behörden) sind im Jahr 2017 um CHF 96'350.38 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die grössten Positionen sind:

- Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (- CHF 30'856.60)
- Arbeitgeberbeiträge (- CHF 21'584.10)
- Übriger Personalaufwand (- CHF 28'656.68)

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug im Jahr 2017 CHF 944'386.09 und unterschritt das Budget um CHF 86'078.56. Die grössten Abweichungen entfallen auf:

- Dienstleistungen und Honorare (313): CHF 75'896.00 tiefer als Budget
- Baulicher Unterhalt (314): CHF 36'995.30 höher als Budget
- Wertberichtigungen auf Forderungen (318): CHF 63'309.21 höher als Budget
- Angebote Kirche (319): CHF 51'220.30 tiefer als Budget

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand betrug im Jahr 2017 CHF 685'271.10 und ist CHF 104'905.55 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Für das Jahr 2017 wurden zusätzliche Abschreibungen (383) von CHF 322'009.40 budgetiert. Infolge Verzögerungen in den Bauprojekten wurde im Jahr 2017 wesentlich weniger investiert.

Fiskalertrag (40)

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal konnte im Jahr 2017 Steuereinnahmen von CHF 3'518'392.25 verbuchen. Somit beträgt der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen CHF 268'392.85 gegenüber dem Budget.

Investitionen

Die grössten Investitionen im Jahr 2017 waren:

CHF 90'231.65	Sanierung Beleuchtung Kirche Huttwil
CHF 83'733.65	Sanierung Pfarrhaus Huttwil
CHF 70'000.05	Sanierung sanitäre Anlagen Pfarrhaus Wangen
CHF 53'890.05	Ersatz Heizung Niederbipp (Anschluss an Wärmeverbund Burgergemeinde)

Im Jahr 2017 wurde der Rest des Darlehens an die Freie Evangelische Gemeinde Sumiswald (Verkauf Kirche Sumiswald) über CHF 690'000.00 fristgerecht zurückbezahlt.

Eigenmittelnachweis

Die Kirchgemeinde Langenthal weist folgende Eigenmittel aus:

Nummer		Eigenkapital per 1.1.2017	Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2017	
			Erhöhung (+) durch		Reduktionen (-) durch		
		CHF	Konto	CHF	Konto	CHF	CHF
29	Eigenkapital	6'315'126.15				0.00	7'217'695.74
293	Vorfinanzierungen	22'598.50	Einlage	28'314.00	Entnahme	0.00	50'912.50
29300	Allgemeiner Haushalt	22'598.50	3893.00	28'314.00	4893.00	0.00	50'912.50
294	Reserven	210'385.35	Einlage		Entnahme		210'385.35
29400	Zusätzliche Abschreibungen	210'385.35	3894.00	0.00		0.00	210'385.35
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	472'640.00	Einlage		Entnahme		472'640.00
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	472'640.00		0.00		0.00	472'640.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'609'502.30					6'483'757.89
29900	Jahresergebnis	361'736.35		874'255.59	29990.00	361'736.35	874'255.59
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'247'765.95	29900.00	361'736.35		0.00	5'609'502.30

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2017 der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'980'230.41
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>3'854'486.00</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	874'255.59

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	332'949.15
	Einnahmen	CHF	<u>727'168.80</u>
	Nettoinvestitionen	- CHF	394'219.65

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Christine Käser stellt dieses Traktandum vor und erläutert die Jahresrechnung im Detail. Sie stellt auch den Finanzplan 2018 – 2022 vor und informiert über die geplanten Investitionen.

Die Rechnungsprüfung fand vom 7. - 9. Mai 2018 statt. Es wurden keine Punkte beanstandet und Frau Steiner empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Christine Käser dankt dem Verwalter für die professionelle Arbeit und die Unterstützung des Kirchgemeinderates.

Diskussion/Fragen

keine Diskussion bzw. Fragen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit einer Enthaltung.

4. Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 2'200'000.00 für die Sanierung des Kirchgemeindehauses in Herzogenbuchsee inkl. Einbau Haus der pastoralen Dienste im Obergeschoss

Ausgangslage

Das Kirchgemeindehaus ist sanierungsbedürftig. Der Gebäudezustand wurde im Jahr 2013 begutachtet. Geschätzte Sanierungskosten 2013: ca. CHF 1'250'000.00 (+/- 20 %).

Mit der Errichtung des Pastoralraums Oberaargau im Jahr 2016 wurde vom pastoralen Team ein «Haus der pastoralen Dienste» mit gemeinsamen Büroräumen in Herzogenbuchsee gewünscht. Das Pastoralraumteam hat die Bedürfnisse an ein Haus der pastoralen Dienste zusammengetragen.

Die Baukommission hat im Auftrag des Kirchgemeinderates die möglichen Varianten in Herzogenbuchsee geprüft und ist zum Schluss gekommen, beide Vorhaben gleichzeitig auszuführen und das Haus der pastoralen Dienste im Kirchgemeindehaus in Herzogenbuchsee im Obergeschoss einzuplanen.

Die Baukommission wurde beauftragt, weitere Schritte zu klären und die nötigen Unterlagen zu erstellen.

Im der ersten Hälfte 2017 hat der Kirchgemeinderat die Architekturleistung gemäss öffentlichem Beschaffungswesen ausgeschrieben. Das Architekturbüro Egli Lüscher AG in Langenthal hat den Zuschlag erhalten und das heute vorliegende Projekt in Zusammenarbeit mit der Baukommission erarbeitet.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung hat am 17. Mai 2018 in Herzogenbuchsee stattgefunden.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für dieses Projekt sind im Kostenvoranschlag vom 17.4.2018 enthalten. Der Kreditantrag setzt sich wie folgt zusammen:

Energetische Sanierung	CHF 1'223'000.00
Haus der pastoralen Dienste	CHF 656'000.00
Aufwertung Innenräume	CHF 178'000.00
Reserven/Unvorhergesehenes	<u>CHF 143'000.00</u>
Kreditantrag	CHF 2'200'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten des Verpflichtungskredits belaufen sich auf:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VV vor Abschreibung	2'200'000	2'112'000	2'024'000	1'936'000	1'848'000	1'760'000
Folgekosten in CHF						
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Total Kapitalkosten	132'000	130'240	128'480	146'080	143'440	158'400
Abschreibungen (25 J)	88'000	88'000	88'000	88'000	88'000	88'000
Zinsen (2 %, 2 %, 3 %, 3 %, 4 %)	44'000	42'240	40'480	58'080	55'440	70'400
Total Betriebskosten	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
Energieeinsparung (Annahme)	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
Total Folgeerträge	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	130'000	128'240	126'480	144'080	141'440	156'400

Finanzierung

Die röm.-kath. Kirchgemeinde kann diese Investitionen aus eigenen Mitteln tätigen und benötigt deshalb keine Fremdfinanzierung.

Nutzung/Verwendung

Die Büroräume im Obergeschoss werden vom Pastoralraumteam und den Sekretärinnen genutzt. Der Saal und die Unterrichtszimmer stehen für Anlässe der Pfarreien im Pastoralraum zur Verfügung. Sie können auch wie bisher stunden- oder tageweise von Dritten gemietet werden.

Terminplanung

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

2. Halbjahr 2018	Baugesuch, Einholen der Konkurrenzofferten
Ende 2018	Beginn Sanierung / Einbau Haus der pastoralen Dienste
Bezug	Sommer / Herbst 2019

Der Kirchgemeinderat hat diesem Kreditantrag an seiner Sitzung vom 26. April 2018 zu Händen der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zugestimmt.

Antrag Kirchgemeinderat

- Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 2'200'000.00 zur Sanierung des KGH Herzogenbuchsee und Umnutzung der Hauswartwohnung zum Haus der pastoralen Dienste
- Die Baukommission wird (in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Egli Lüscher AG Langenthal) ermächtigt im Rahmen des bewilligten Budgets die Aufträge zu erteilen.

Christoph Schifferle stellt dieses Traktandum vor. Er begrüsst ebenfalls Marc Gammenthaler vom Architekturbüro Egli Lüscher AG, welcher für allfällige Fragen zur Verfügung stehen wird. Christoph Schifferle erläutert anhand der Baupläne die vorgesehenen Arbeiten.

Er dankt den Mitgliedern der Baukommission für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion/Fragen

Theresia Baumgartner sieht die Notwendigkeit einer Sanierung, findet jedoch die Höhe des Kredites sei nicht zu akzeptieren. Zudem ist sie der Meinung, dass der beantragte Kreditantrag nicht ausreichen werde, da die Büroinfrastruktur mit der Informatik nicht berücksichtigt sei. Zudem beinhalte dieses Projekt das Haus der pastoralen Dienste. Ziel sei dabei, die Pfarreisekretariate an einem Standort zu zentralisieren. Bei diesem Zentralisierungsprojekt sei zu bedenken, dass die heutigen Kirchengänger in der Altersstruktur 60 + anzusiedeln seien. Gerade dieses Alterssegment benötige weiterhin eine Ansprechperson vor Ort.

Rückweisungsantrag

Aus den genannten Gründen beantragt Theresia Baumgartner folgenden Rückweisungsantrag: Das Projekt ist an den Kirchgemeinderat zurückzuweisen. Die Kreditsumme darf den Betrag von CHF 1'500'000.00 nicht überschreiten.

Ordnungsantrag

Peter Fessler verlangt eine geheime Abstimmung für diesen Antrag.

Markus Müller möchte das Konzept betreffend der Betreuung der Gläubigen vor Ort in den Pfarreien kennen.

Alex Maier beantwortet diese Frage wie folgt: Das Pastoralraumkonzept ist vom Pastoralraumteam erarbeitet und vor der Errichtung des Pastoralraumes vom Bischof genehmigt worden. Der Bischof begrüsst die Errichtung eines Hauses der pastoralen Dienste in Herzogenbuchsee.

Der Kirchgemeinderat und vor allem das Pastoralraumteam haben sich lange mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dabei gehe es um die 3 „Z“ – zugänglich, zentral und zukunftssträftig.

An den Firmungen im Pastoralraum sind in den letzten Wochen über 1000 Personen zum gemeinsamen Gebet in die Kirchen gekommen. Dabei waren viele Familien anwesend.

Auch nach dem Bezug des Hauses der pastoralen Dienste werden Gespräche mit den Seelsorgenden vor Ort stattfinden.

Er möchte nochmals erwähnen, dass das gesellschaftliche Leben der Pfarreien nicht von einem Pfarreisekretariat vor Ort abhängig sei, sondern von den Gruppierungen und Vereinen vor Ort sowie von den Gottesdienstbesuchern vor Ort und im Pastoralraum.

Theresia Baumgartner ergänzt, dass der Bischof dem Pastoralraumkonzept zugestimmt habe. Die Entscheidung für einen Kredit liege jedoch in der Verantwortung der Kirchgemeindeversammlung. Rita Möll ergänzt kurz das Sanierungskonzept des Kirchgemeindehauses aus dem Jahre 2012 und erläutert die damaligen Überlegungen.

Roland Grütter weist darauf hin, dass die Gebäudesanierung und das Thema Zentralisierung der

Sekretariate im Haus der pastoralen Dienste miteinander vermischt werden. Er sehe die Notwendigkeit einer Sanierung des Kirchgemeindehauses. Ob eine Vermietung an Drittpersonen in der Zukunft auch möglich sei, wisse er nicht. Grundsätzlich sei er vom Konzept des Pastoralraumes nicht überzeugt.

Peter Fessler ergänzt, dass bei der Errichtung des Pastoralraum die Bevölkerung nicht befragt worden sei und deshalb die Idee letztlich nicht mittragen könne. Deshalb sei für die Bevölkerung nur die Möglichkeit gegeben, das Haus der pastoralen Dienste mit der Ablehnung dieses Kredites zu verhindern.

Robert Zemp ergänzt, dass das Pfarreileben vor Ort stattfinde. Die Pfarreisekretariate haben jedoch keine Aufgaben im Bereich Pfarreileben. Es müsse auch in Zukunft das Pfarreileben vor Ort beibehalten und auch gestärkt werden. Dafür werde er sich einsetzen.

Theresia Baumgartner fände es besser, wenn die Investition erst bei einer Vermietung getätigt würde.

Marc Gammenthaler erläutert nochmals die Kostenaufteilung. Ein grosser Teil der Investition fliesst in die Sanierung der Aussenhülle. Das Haus der pastoralen Dienste benötigt nur rund 30 % des Kredites. Marc Gammenthaler findet es gut, dass die Liegenschaften der Kirchgemeinde gut unterhalten werden.

Beschluss geheime Abstimmung

Robert Zemp informiert, dass für eine geheime Abstimmung $\frac{1}{4}$ der Anwesenden zustimmen müsse.

Resultat der Abstimmung:

Zustimmung 14 Stimmberechtigte – entspricht 27 %

Ablehnung 19 Stimmberechtigte

Enthaltung 7 Stimmberechtigte

Beschlüsse

A) Rückweisungsantrag

Robert Zemp informiert nochmals über den Rückweisungsantrag von Theresia Baumgartner und lässt diese Abstimmung geheim ausführen. Der Verwalter übergibt die Abstimmungszettel den Stimmenzählern. Die Stimmen werden eingesammelt und die beiden Stimmenzähler verlassen den Raum für die Auszählung.

Die Sitzung wird 10 Minuten unterbrochen.

Die Stimmenzähler kommen mit dem Ergebnis zurück und Robert Zemp informiert über das Ergebnis der geheimen Abstimmung. Diese sieht wie folgt aus:

Stimmberechtigte Personen	51
Eingegangene Stimmzettel	50
Ablehnung des Rückweisungsantrages	27
Zustimmung zum Rückweisungsantrages	23

Somit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt worden.

B) Antrag Kirchgemeinderat

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Kirchgemeinderates mit 30 Zustimmung und 17 Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

5. Genehmigung eines Investitionsbeitrags an die Kirchenstiftung Herzogenbuchsee über CHF 60'000.00 für die sanfte Renovation des Pfarrhauses Herzogenbuchsee

Ausgangslage

Die 4 ½-Zimmerwohnung der Hauswartsfamilie befindet sich im 1. Obergeschoss des Kirchgemeindehauses in Herzogenbuchsee. Mit den Plänen zur Umnutzung dieser Wohnung in das Haus der pastoralen Dienste, wurde der Hauswartsfamilie angeboten, in das leerstehende Pfarrhaus in Herzogenbuchsee zu ziehen. Da das Pfarrhaus seit einigen Jahren leer steht, muss es sanft renoviert und instand gestellt werden.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für dieses Projekt betragen CHF 60'000.00 und beinhalten im wesentlichen Malerarbeiten im ganzen Haus, den Ersatz der Elektronanlage und die Instandstellung der bestehenden Geräte und Apparate für die Vermietung.

Folgekosten

Die Folgekosten für diesen Verpflichtungskredit betragen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VV vor Abschreibung	60'000	57'600	55'200	52'800	50'400	48'000
Folgekosten in CHF						
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Total Kapitalkosten	3'600	3'552	3'504	3'984	3'912	4'320
Abschreibungen (25 J)	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
Zinsen (2 %, 2 %, 3 %, 3 %, 4 %)	1'200	1'152	1'104	1'584	1'512	1'920
Total Betriebskosten	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Total Folgeerträge	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	3'600	3'552	3'504	3'984	3'912	4'320

Finanzierung

Die röm.-kath. Kirchgemeinde kann diese Investitionen aus eigenen Mitteln tätigen und benötigt deshalb keine Fremdfinanzierung.

Nutzung/Verwendung

Das Pfarrhaus wird ab Herbst 2018 an die Hauswartsfamilie vermietet.

Entscheid Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat hat diesem Kreditantrag an seiner Sitzung vom 26. April 2018 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zugestimmt.

Antrag

- Genehmigung eines Investitionsbeitrages an die Kirchenstiftung Herzogenbuchsee über CHF 60'000.00 zur sanften Renovation des Pfarrhauses
- Die Baukommission wird ermächtigt im Rahmen des bewilligten Budgets die Aufträge zu erteilen.

Christoph Schifferle stellt dieses Traktandum vor und erläutert dieses Geschäft im Detail.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 46 Zustimmung.

6. Genehmigung 2. Teilrevision Personalreglement per 1.7.2018

Ausgangslage

Der Kirchgemeinderat hat die Personalkommission beauftragt, für die Pastoralraumsekretärin im Anhang I eine neue Gehaltsklasseneinstufung vorzunehmen.

Einstufung

Die Personalkommission hat sich mit der Einstufung beschäftigt. Sie empfiehlt die Pastoralraumsekretärin in die Gehaltsklasse (GK) 13 (Sekretariatsleiterin III) einzustufen. Diese Funktion setzt die Leitungsaufgabe für die Pfarreisekretärinnen voraus.

Entscheid Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 der 2. Teilrevision des Personalreglements zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zugestimmt.

Antrag

Genehmigung der 2. Teilrevision des Personalreglements per 1.7.2018 (Anhang I)

Graziella Schärer stellt dieses Traktandum vor und erläutert die Gründe für diese Anpassung.

Diskussion/Frage

keine

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 50 Zustimmungen.

7. Genehmigung Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven

Ausgangslage

Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet werden und eine allfällige Aufwertung wurde dem Konto 29600.00 «Neubewertungsreserven» gutgeschrieben.

Regelung betreffend Neubewertungsreserven

Art. T2-3 Abs. 2, Ziffer 5 bis 7 der Gemeindeverordnung sieht vor:

5. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen.
6. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.
7. Die Gemeinden können mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums als in Ziffer 6. vorgesehen aufgelöst wird.

Saldo Neubewertungsreserven per 31.12.2018

Saldo Konto 29600.00	CHF	472'640.00
./. Übertrag auf Schwankungsreserve	CHF	<u>28'882.00</u>
Restsaldo	CHF	443'758.00
Bezug pro Jahr (auf 5 Jahre verteilt)	CHF	88'751.60

Verzicht auf Auflösung

Der Kirchgemeinderat ist der Meinung, dass die Neubewertungsreserven (Buchgewinn bei der Einführung von HRM2 im Jahr 2014) erst bei einem Verkauf aufgelöst werden sollen. Deshalb ist das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven erstellt worden.

Entscheid Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zugestimmt.

Antrag

- Genehmigung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserven per 1.7.2018

Christine Käser stellt dieses Traktandum vor und informiert die Versammlung über dieses Geschäft.

Fragen

keine

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt diesen Antrag mit 44 Zustimmungen und 3 Enthaltungen.

8. Information zur auf die Frühjahrssynode vom 8. Juni 2018

Ludwig Kleiser stellt dieses Traktandum vor. An der bevorstehenden Synode sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2017 traktandiert. Sie wurden von der Regionalkonferenz Mittelland genehmigt. Als wichtigstes Thema werden die neue Kirchenverfassung und das Personalreglement in 1. Lesung behandelt. Der Entwurf der neuen Kirchenverfassung ist auf www.kathbern.ch einsehbar.

9. Information über die Abrechnungen der Investitionskredite

Ausgangslage

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2018 folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

A) Kreditabrechnung «Ersatz Heizung Kirche Niederbipp» über CHF 53'890.05

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 einen Investitionskredit von CHF 72'000.00 für den Ersatz der Heizung Kirche Niederbipp bewilligt. Die Bauarbeiten sind im Sommer 2017 ausgeführt worden.

Kreditabrechnung	
Bewilligter Kredit	CHF 72'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 53'890.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF 18'109.95

B) Kreditabrechnung «Sanierung san. Anlagen Pfarrhaus Wangen» über CHF 70'000.05

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 29. Mai 2017 einen Investitionskredit von CHF 75'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Pfarrhaus Wangen bewilligt. Die Bauarbeiten sind im Herbst 2017 ausgeführt worden.

Kreditabrechnung	
Bewilligter Kredit	CHF 75'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 70'000.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF 4'999.95

C) Kreditabrechnung «Ersatz Beleuchtung Kirche Huttwil» über CHF 91'268.45

Ausgangslage

Der Kirchgemeinderat hat am 22.09.2016 einen Projektierungskredit über CHF 1'700.00 und die Kirchgemeindeversammlung am 29. Mai 2017 einen Investitionskredit über CHF 100'000.00 für den Ersatz der Beleuchtung der Kirche Huttwil bewilligt. Die Bauarbeiten sind im Frühling 2017 ausgeführt worden.

Kreditabrechnung	
Bewilligter Kredite	CHF 101'700.00
Total Ausgaben	<u>CHF 91'268.45</u>
Kreditunterschreitung	CHF 10'431.55

D) Kreditabrechnung «Sanierung Pfarrhaus Huttwil» über CHF 83'733.75

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 29. Mai 2017 einen Investitionskredit von CHF 84'000.00 für die Sanierung des Pfarrhauses Huttwil bewilligt. Die Bauarbeiten sind im Sommer 2017 ausgeführt worden.

Kreditabrechnung	
Bewilligter Kredit	CHF 84'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 83'733.75</u>
Kreditunterschreitung	CHF 266.25

Christoph Schifferle stellt dieses Traktandum vor und erläutert diese Punkte im Detail. Er verdankt die vorbildliche Arbeit der Baukommission.

10. Mitteilungen des Kirchgemeinderates

Robert Zemp stellt den neuen Hauswart für die Pfarreien Herzogenbuchsee und Wangen in der Person von Manuel Wolf vor.

11. Verschiedenes

Roland Grütter wünscht das Wort.

Er sei seit 60 Jahre Mitglied der Kirchgemeinde Langenthal und habe alle Sakramente in seiner Wohnsitzpfarrei Langenthal erhalten. Auch seine Hochzeit habe in Langenthal stattgefunden. Er stehe hier und habe das Wort ergriffen, weil ihn der heutige Zustand des Pastoralraums und jener seiner Heimatpfarrei Langenthal belaste. Er sei traurig und enttäuscht über die Situation, in der sich die Pfarrei Langenthal befinde. Er habe sich die Frage gestellt, was der Pastoralraum bis jetzt gebracht habe.

Der pastorale Entwicklungsplan sei vom Bischof Kurt Koch angestossen worden. Das damalige Ziel war es, dass in allen Pfarreien weiterhin Gottesdienste stattfinden werden. Er sei der Meinung, dass die Pastoralräume in ihrer Konzeption mehr Schaden anrichten als nutzbringend wären. Er sehe den Verlust der Identität der Pfarreien. Die Kirche und die Pfarrei bestehe aus den Gläubigen und deren Aktivitäten. Er gehe nicht mehr gerne in die Gottesdienste im Pastoralraum, weil er sich dort verloren fühle. Er sehe kaum noch Einsätze der Ministranten. Auch die Alters- und Jugendseelsorge finde kaum noch statt. Aus seiner Sicht sei das Hauptproblem vor allem die konzeptlose Umsetzung des Pastoralraumkonzeptes.

Für ihn müsse die Seelsorger bei den Leuten sein. Die Menschen brauchen echte Bezugspersonen vor Ort und nicht Vollzugsbeamte. Er wünsche sich ein Miteinander. Er wünsche sich eine Kirche auf Augenhöhe.

Robert Zemp dankt für das Votum. Er werde diese Anliegen ernst nehmen.

Robert Zemp dankt allen, die sich in der Kirche aktiv einbringen. Er dankt den Angestellten und den Freiwilligen, aber auch dem Kirchgemeinderat für die gute Arbeit. Die Zusammenarbeit der Kirchgemeinde als staatsrechtliches Organ mit der Kirche als pastorale Institution müsse noch wesentlich verbessert werden. Er werde sich dafür noch vermehrt einsetzen.

Schluss 21.35 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

Robert Zemp

Patrik Rüttimann